

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020

Drucksache Nr. 112/2020 öffentlich

Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Freiburg

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg hat uns darüber unterrichtet, dass die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg im ersten Halbjahr 2020 neu zu wählen sind. Die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richter endet am 6. September 2020. Der vom ständigen Ausschuss des Landtags gewählte Wahlausschuss muss daher noch rechtzeitig vor der allgemeinen Urlaubs- und Ferienzeit zur Wahl der ehrenamtlichen Richter zusammentreten. Die Wahlvorschläge des Schwarzwald-Baar-Kreises müssen daher bis spätestens Anfang Mai beim Verwaltungsgericht vorliegen.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter wurde vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf 13 Personen festgesetzt. In die Vorschlagsliste sind doppelt so viele Personen aufzunehmen, so dass vom Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 26 Personen zu benennen sind. Diese müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Nicht benannt werden dürfen Abgeordnete, Richter, Soldaten, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Rechtsanwälte und Notare. Der Wahlvorschlag muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift enthalten.

Entsprechend dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist von den Fraktionen jeweils folgende Anzahl an Personen zu benennen:

CDU	10
Grüne	4 oder 5
FWV	4 oder 5
SPD	4
FDP	2
AfD	1

Die 26. Höchstzahl entfällt sowohl auf die Grünen als auch auf die FWV. Hier müssten sich beide Fraktionen einigen, wer vier bzw. fünf Personen benennt, bei Nichteinigung müsste hier das Los entscheiden.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit Schreiben vom 14.01.2020 gebeten, Vorschlagslisten ihrer Fraktion einzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bis zum Redaktionsschluss eingegangenen Vorschläge der Fraktionen sind als **Anlage 1** der Drucksache beigefügt. Die vom Verwaltungsgericht gewünschten Zustimmungserklärungen liegen der Verwaltung vor. Die noch zu benennenden Personen wird die Verwaltung noch in einer Tischvorlage ergänzen bzw. sind noch in der Sitzung von den Fraktionen einzubringen.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist der Beschluss über die Benennung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags zu fassen.

Die Angelegenheit wurde aus Gründen der Praktikabilität nicht in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vorberaten sondern direkt in den Kreistag eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Für die Vorschlagsliste der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2020 bis 2025 werden folgende Personen benannt:

N. N.